

Die Gesellschaft zum Möhren

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-635359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Gesellschaft zum Möhren in Bern: Scheibe im Gesellschaftshaus. 1908.

gegen den Westen, das Abendrot beschleichend wie ein listiger Jäger. Das Abendrot floh hinter die Berge und die Dämmerung nahm überhand — nahm überhand wie der dunkle Kummer in Zwngarts Seele.

Er blickte rechts auf die Höhe, wo die kleine Hütte mit dem Rauchwimpel winkte, blickte unverwandt hinauf. Die kleinen Augen wurden schreckhaft groß. Plötzlich sprang er auf, mit erhobenen Armen, wie ein flugbereiter Vogel. Doch nur ein Wetterleuchten lang währte die Täuschung, dann sanken die Arme und die scheuen Augen spähten nach möglichen Zuschauern. Niemand ließ sich blicken als die Soldaten, die drüben im Löwen tranken und sangen; die aber sahen nach ihren Gläsern. Ueber dem Eingang wachte der hölzerne Löwe und rechts davon im offenen Fenster stand unsichtbar der Hauptmann. Zwngart ließ sich auf der Stützmauer nieder und barg sein Gesicht in den Händen.

Er sah im Geiste sein eigenes Heim in der Dämmerung liegen, geschmückt mit dem Rauchwimpel, umgeben von dunkeln Bäumen und grünen Wiesen, umweht von Rosendüften, überwölbt vom flimmernden Himmel. Es lag in frischer Höhe und sein Lichtlein schwamm hoch über dem

dunkeln Tal in der hereinströmenden Nacht. All der dumpfe Lärm da unten brandet am Fuß des Hügels, allein seine Wellen dringen nicht auf die Höhe, auf den Weizengrat. Das Unglück aber, das Unglück kommt doch hinauf. Horch, eine Kuh brüllt in der Löwenschauer! Zwngart sah seine Milchkuh, den Scheden, an der leeren Kaufe stehen und hörte sie brüllen. Herrgott, wie der Schede abmagert! Man kann ihm alle Rippen zählen! Kein Wunder, wenn er mit der Milch mindert! Marie hat viel Arbeit und besorgt obendrein den Stall. Aber das Gras ging aus, weil niemand jauchte. So wuchs nichts Neues, und was gewachsen war, fraßen Föhn und Biß und Nebel. Nun lag Marie krank; die Nachbarn besorgten die Kuh; aber der Rindbeterin konnte keiner helfen. Keiner! Die lag hilflos, schrecklich leidend, und die fremden Weiber standen ums Bett, klapperten und rieten kopflos durcheinander; jedes Wort schmerzte sie und niemand trieb die Ueberflüssigen fort. Es trieb ihn auf; es jagte ihn im Hof umher. Wenn er doch . . . Aber der Hauptmann! Er ballte die Fäuste und redte sie drohend gegen den Löwen, wo nun des Hauptmanns Fenster wie ein glühendes Auge leuchtete . . .

(Fortsetzung folgt.)

Die Gesellschaft zum Möhren.

Ueber das bernische Zunftwesen besteht ein grundlegendes Werk von Dr. A. Zeffiger.^{*)} Der gleiche geschichtsgewandte Autor hat über zwei Zünfte der Stadt treffliche Arbeiten geschrieben („Die Stube zum roten/guldrinen Mittel Löwen“ 1908 und „Die Gesellschaft zu den Zimmerleuten“ 1909). Ähnliche Einzelheiten bernischer Zunftgesellschaften betreffend, finden sich in den Berner Taschenbüchern auf

die Jahre 1862 und 1863; im ersteren gibt B. E. von Rodt eine Geschichte der Gesellschaft von Kaufleuten, im letztern schildert M. von Stürler die Gesellschaft von Obergerbern. Das Berner Taschenbuch auf das Jahr 1870 sodann enthält einen historischen Abriss über die Gesellschaft zu Möhren aus der Feder von Abr. Ad. Gerster. Es ist keine vollständige Arbeit, sondern ein Auszug aus einem im Gesellschaftsarchiv der Möhren sich befindlichen Manuskript, das 1762 durch den damaligen Stubenschreiber dieser Zunft, Albrecht Herbolt, geschrieben wurde.

^{*)} Das bernische Zunftwesen. Von Dr. A. Zeffiger. Verlag von A. Francke, Bern. 1912.

Der Gesellschaft zum Möhren ist Heil widerfahren insofern, als ihr in Gotthold Appenzeller, Pfarrer in Rapperswil, ein neuer Geschichtsschreiber erstanden ist. Appen-

Gesellschaften erwarben sich aber doch im Laufe der Zeit Rechte, die ihre ökonomische und politische Stellung innerhalb des Stadtverbandes hoben und befestigten.

Sie durften sich ungehindert auf ihren „Stuben“, d. i. in ihren Gesellschaftshäusern, versammeln, genossen also — für jene Zeiten keine Selbstverständlichkeit — eine Art Versammlungsrecht. Später wurden die Gesellschaften sogar „regimentsfähig“ in dem Sinne, daß jedes neugewählte Mitglied des Rates der Zweihundert einer Gesellschaft angehören mußte; noch später wurde die gleiche Bedingung an die Bürgerrechtsbedingung geknüpft. Im Laufe des 15. Jahrhunderts erwarben sich die 4 Hauptzünfte der Metzger, Gerber, Schmiede und Pfister das sogenannte Bennerrecht, d. h. das Recht, aus ihrer Mitte die 4 Benner der Stadt zu wählen. Die Benner wählten die Sechzehner, die ihrerseits den Großen Rat und den Kleinen Rat neu bestellten. Seit Ende des 16. Jahrhunderts erhielten sie zu dieser hochwichtigen Funktion noch die Verwaltung der 4 Landgerichte Seftigen, Ronolfingen, Zollikofen und Sternenbergr (Laupen) und einen Anteil an der Verwaltung und Justiz derselben. Eine Stärkung der politischen Stellung der Zünfte war das später entstandene Privilegium, daß auch die Sechzehner aus den Großräten der Gesellschaften gewählt werden mußten. Eine besondere Bedeutung erlangten die Gesellschaften auch noch durch die Kriegerordnung, die die Ausrüstung und Kontrolle der Mannschaften den Zünften zuwies.

Um 1420 herum war die Berner Bürgerschaft in 22 Gesellschaften inkorporiert, die die Adligen, die Schützen, die Kaufleute und 11 Handwerke umfaßten. Im Laufe der Zeit schmolz ihre Zahl auf 13 zusammen; die Stadt Bern zählt heute die folgenden Zünfte: Distelzwang, Pfister, Schmieden, Metzger, Obergerwer, Mittellöwen, Schuhmacher, Weber, Möhren, Kaufleute, Zimmerleute, Schiffleute und Affen.

*

Die Zunft zu Möhren machte diese oben skizzierte Entwicklung gemeinsam mit den andern Gesellschaften mit. Nur wenige ihrer Mitglieder traten in der bernischen Geschichte stark hervor. Eine Einzelercheinung in dieser Hinsicht ist der wadere Lienhard Tremp, der Schwager Zwinglis, der um ein gutes Wort für die Sache der Reformation sich sogar „in die Kett“ werfen ließ und erklärte, „e da zu erfulen, denn widerruf zu tun“. Bei ihm herbergte Zwingli, als er 1528 das große Religionsgespräch in Bern leitete; er wohnte an der jetzigen Zeughausgasse. Er, den man 1825 bei der Ratserneuerung „um der Weß willen überhipft“ hatte, wurde nach der Reformation reich mit Aemtern bedacht und starb als reicher Mann. Niklaus Manuel hatte ihn in seinem Totentanz an der Kirchhofmauer der Prediger verewigt.

Die „Stuben“ erhielten mit dem ausgehenden 17. Jahrhundert eine Erweiterung ihrer Bedeutung durch die Armenpflege, die mehr und mehr ausschließlich in die Hand der einzelnen Gesellschaften gelegt wurde. Durch die Stürme der helvetischen Revolution schlugen sich die Berner Handwerksgesellschaften mit großem Geschick durch, dank ihrer Wirksamkeit als Armen- und Waisenbehörden. Von umwälzender Bedeutung war erst die Neuordnung aus dem Jahre 1804, die die Handwerksverbindlichkeit für die Gesellschaften aufhob. Von nun an wurde nicht mehr die Zugehörigkeit zum Handwerk ausschlaggebend für die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Zunft. Seither mußten die Statuten der einzelnen „Stuben“ noch verschiedene Male den durch die Verfassungsrevisionen entstandenen neuen Situationen angepaßt werden, so 1837 als Folge der 3ten Verfassung, 1854 nach dem Gemeindegesetz von 1852, 1874



Gesellschaft zum Möhren in Bern: Möhren-Flagge von 1891.

zeller hat kürzlich ein tüchtiges, auch äußerlich geschmackvoll ausgestattetes Buch erscheinen lassen, worin er den Stubengenossen zu Möhren und deren Angehörigen die innere und äußere Entwicklung ihrer Gesellschaft schildert.*) Er hat darin mit großem Fleiß ein reiches Quellenmaterial verarbeitet; das ganze Werk trägt den Stempel einer ernsthaften Forscherarbeit.***) In der Annahme, daß sich viele unserer Leser um dieses Stück bernischer Lokalgeschichte interessieren werden, geben wir mit Nachstehendem einen kleinen Einblick in den Inhalt des Buches. Die Bildstöcke zu den Illustrationen des Aufsatzes stammen aus dem Appenzellerischen Werke.

Bern war keine eigentliche Zunftstadt wie Basel, Solothurn, Zürich, St. Gallen u. a. Die bernischen Zünfte hatten im Kampfe um die politische Macht nie ganz obsiegt, vielmehr hatten sich die adeligen Familien als stärker erwiesen und die Regierungsgewalt in den Händen behalten. Das Resultat der Zunftkämpfe, die im 14. Jahrhundert getobt haben, waren die Handwerksgesellschaften, die, im Gegensatz zu den Zünften anderer Städte, Zürichs z. B., keinen direkten Anteil an der Regierung hatten und auch keinen Zunftzwang auszuüben in der Lage waren. Diese

*) Die Gesellschaft zum Möhren. Den Stubengenossen und Angehörigen geschildert von Gotthold Appenzeller, Pfarrer in Rapperswil, Bern. Bern, Buchdruckerei Buehler & Co. 1916.

**) Appenzeller hat 1911 eine hübsche Heimatkunde seiner Kirchgemeinde veröffentlicht; sie wurden an dieser Stelle ebenfalls anerkennend besprochen.



Gesellschaft zum Möhren in Bern: Scheibe im Gesellschaftshaus. 1908.

(Bundesverfassungsrevision), nach den neuen Armengesetzen von 1857 und 1897 und 1912, nach dem bernischen Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch 1911.

Die Gesellschaft zum Möhren war ursprünglich die Innung der Schneider und der Tuchmacher, d. i. der Tuchhändler. Die älteste Gesellschaftsordnung, der sogen. Schneiderbrief, stammt aus dem 15. Jahrhundert. Innerhalb des Handwerks stehen sich zwei Gruppen gegenüber: die Meister und die Gesellen; beide vereinigt das sogenannte „Große Bott“. Meister durfte sich nennen, wer die Meisterschaft erworben, d. h. das Meisterstück abgelegt und sich ausgewiesen, daß er sein Handwerk verstand. Es werden keine Pfücher geduldet. Eine gewisse Solidarität in der Behandlung der Kunden und der Gesellen war jedem Meister zur Pflicht gemacht. Wer eine Arbeit nicht mit eigenen Gesellen — deren Zahl auch vorgeschrieben war — ausführen konnte, war gehalten, sie einem Mitmeister zuzuhalten. Durch Abmachungen wurde das gegenseitige Ueber- und Unterbieten verhindert.

Die Schneidergesellen waren schon ums Jahr 1696 trefflich organisiert. Eine Gesellenordnung oder „Stubenordnung“ aus jenem Jahre gibt uns von dieser Organisation ein genaues Bild. Auch die Gesellen hatten ein eigenes Bott, d. h. eigene Zusammenkünfte; sogar eine eigene „Lade“ (Kasse) speisten sie. Allerdings mag diese „Stubenordnung“ in der Hauptsache nach dem Interesse der Meister orientiert gewesen sein. Wenn darin das Benehmen in und außer der Stube, ja sogar der Kirchgang reglementiert war, so deutet das ohne Zweifel auf die meisterliche Autorschaft hin. Daß schon in frühesten Zeiten die Fürsorgeidee festen Fuß gefaßt hatte, beweist das sogenannte „Schneiderknechtengut“, die Stiftung einer „Weibsperson“ zum Andenken an den zu früh dahingegangenen Bräutigam, aus deren Zinsen arme Gesellen unterstützt wurden.

Die Satzungen über das Lehrlingswesen bestimmten unter anderem, daß kein Lehrling sein Handwerk anderswo als bei einem bürgerlichen Meister lernen solle, daß aber auch kein Meister seinen Lehrbuben zu anderen Arbeiten denn zu den handwerklichen anhalten solle. Noch 1752

waren Uneheliche von der Lehre ausgeschlossen. Das Ledigsprechen geschah ohne Formlichkeiten. Die Wanderzeit von 2 Jahren für Meistersöhne und von 4 Jahren für andere Gesellen war Regel. Den Abschluß bildete das Meisterstück, das unter Aufsicht von zwei Meistern, der sogenannten „Materiemeister“, ausgeführt werden mußte. Der Geselle, der sich für das Meisterstück angemeldet, hatte zuerst zwei Wochen bei einem Meister der Stadt zu arbeiten, der sein Können zu begutachten hatte; dann mußte er sich ausweisen, daß er das Zuschneiden nach einer Kreidezeichnung auf dem Tuchstück verstand; ferner mußte er wissen, wieviel Ellen von diesem oder jenem Tuch mit verschiedenen Breiten die verschiedenen Kleidungsstücke erforderten. Kein Schneider durfte heiraten, bevor er sein Meisterstück gefertigt hatte. Die Kosten der Prüfung betrugen um 1700 herum 40 Pfund, in heutigem Wert 150–200 Franken.

Die Zugehörigkeit zur Zunft schützte auch in Bern vor unbeliebiger Konkurrenz fremder Handwerksgenossen. Die Zahl der Meister, denen die Zunftordnung innerhalb der Stadtmauern zu praktizieren erlaubte, betrug 25 im Jahre 1746. Da damals nur 21 in der Stadt angesessen waren, wurden dazu noch 4 „äußere“, d. h. vom Lande herkommende, aufgenommen. Die Frauenarbeit war als illogale Konkurrenz verpönt. Die Stümper wurden energisch und von Gesetzeswegen bekämpft.

Man unterschied streng zwischen „Gewandschneidern“, die wertvolle Stoffe verarbeiteten, und gewöhnlichen Schneidern oder gar Flißschneidern.

Das Schneiderhandwerk genoß in früheren Zeiten entschieden eine höhere Wertschätzung als heute. Die Kleider waren mehr als heute die Merkzeichen der Standesunterschiede. Ja, die Trachten für die verschiedenen Gesellschafts- und Berufsclassen waren in Mandaten geradezu gesetzlich festgelegt. Je komplizierter die Kleidervorschriften wurden, um so bedeutsamer war die Rolle der Handwerker, die auf diesem Gebiet Bescheid wissen mußten. Ihre Stellung zum Publikum kann in gewissem Sinne mit der der heutigen Notare und Fürsprecher verglichen werden. Warum z. B. ein Hebammenrod 27 Ellen verlangte, keine mehr und keine weniger, das Kleid eines Scharfrichters 18, das eines Bettel-



Gesellschaft zum Möhren in Bern: Mohr-Becher. 1866.

vogtes 11, wieviel Tuch der Rock eines Schultheißen, der eines Pfarrherrn, eines gewöhnlichen Burgers, eines Trompeters oder eines Posaunenbläfers beanspruchen durfte oder mußte, das konnte doch nur einer vom Fach, ein Eingeweihter

wissen; in diese Dinge wagte kein Laie dreinzureden.

Daß die heutigen Zunftgesellschaften ausschließlich die Armen- und Vormundschafspflege innerhalb ihrer Korporation mit großem Eifer und meist wohlbemessenen Mitteln durchführen, ist allgemein bekannt. Ebenso, daß sie die heranwachsenden Stubengenossen mit Unterstützungsgeldern und Stipendien reichlich auszustatten in der Lage sind. Wen Zahlen interessieren, der findet sie in Appenzellers Buch, wo dem Finanzwesen der Mährengesellschaft ein eigenes langes Kapitel gewidmet ist.

Die folgenden Kapitel behandeln das Gesellschaftshaus und die Ehrengeschirre, insbesondere die Becher aus altem und neuem Besch. Einige ältere Stücke wurden seinerzeit ins Ausland verkauft, die anderen sind im historischen Museum deponiert. Ein prächtiges Schaustück ist der Mohr-Becher von 1866. (Vergleiche nebenstehende Abbildung.) Er ist in Silber gegossen, zifoliert und vergoldet. Der Kopf ist abnehmbar. Er wurde von Maler Chr. Bühler in Bern entworfen und von der Firma En & Wagner in Berlin ausgeführt. Seine Höhe beträgt 48,5 cm.

Die auf die Gründungsfeier des Jahres 1891 hin-verfertigte gestickte Fahne zeigt das Wappenbild der Gesellschaft, den Mohrenkopf, auf rot-schwarzem, geflammtem Grunde (siehe Abbildung auf Seite 124).

Die Zunftstube hat 1908 einen bedeutsamen Schmut erhalten in den von R. Mürger gezeichneten Glasgemälden. Sie verbildlichen wichtige Vorgänge aus der Zunftgeschichte, wie die Inschriften andeuten (siehe die Abbildungen). Die eine z. B. hat eine Chronikstelle zum Vorwurf, da erzählt wird, wie von 23 Teilnehmern am „Navarrischen Zug“ 1587 aus der Zunft nur 12 wieder heimkehrten und daß von den Heimgekehrten ihrer viele nachträglich schwer krank geworden und gestorben seien.

Den Schluß des Appenzellerschen Buches bildet eine interessante Zusammenstellung der Zunftgeschlechter, der ausgestorbenen sowohl wie der noch lebenden. Die bedeutungsvollsten darunter sind biographisch behandelt. Wer sich für Persönliches interessiert, kommt in diesem Teil des Buches voll auf seine Rechnung. Jedem Geschichtsfreund sei Appenzellers inhaltreiche Monographie, die sich wegen ihres einfachen, klaren Aufbaus leicht und mit Gewinn liest, warm empfohlen.

H. B.

S. Zurlinden, Der Weltkrieg.

Einige Anmerkungen zu einem schweizerischen Kriegsbuche.

(Schluß.)

Es gibt für den Krieg auch ein doppeltes Raisonnement: das eigene und das fürs Volk. Zurlinden bietet neben vielen andern zwei besonders gute Beispiele aus der Geschichte. Das eine stammt von Friedrich II. 1740 kam er auf den Thron; er begann sofort den ersten schlesischen Krieg. „Ich gebe Ihnen ein Problem zu lösen,“ schreibt er am 1. November 1740 an seinen Staatsminister von Podewils, „wenn man im Vorteil ist, soll man ihn benutzen oder nicht? Ich bin mit meinen Truppen und mit allem bereit; wenn ich mich des Vorteils nicht bediene, dann halte ich ein Gut in den Händen,

dessen Gebrauch ich nicht kenne. Wenn ich den Vorteil kenne, so würde man sagen, daß ich die Geschicklichkeit besitze, mich der Ueberlegenheit zu bedienen, die ich meinem Nachbar gegenüber habe.“ Kein Wort von Rechtsansprüchen auf Schlesien; das kommt erst am 7. November 1740. Eine Randbemerkung lautet da: „Die Rechtsansprüche sind Sache der Minister, also die Ihre. Es ist Zeit, im Geheimen daran zu arbeiten, denn die Befehle an die Truppen sind gegeben.“ Das ist alles. Machen Sie dem Volke vor, daß wir im Recht sind, Sie brauchen es ja selbst nicht zu glauben. — Und dann Bismarck. Das Elsaß ein deutsches Land; es gehörte früher dem deutschen Reiche; also soll es wieder deutsch werden. So begeistert man das Volk für die Annexion. Er selbst aber lacht darüber: „Professorenidee“ und meint, das käme schön heraus, wenn Preußen alle seine eroberten Gebiete herausgeben müßte. Aber er benutzt ziel-